

# Rückmeldebogen zur Notfallbetreuung in der regulären Unterrichtszeit (von Dienstag, den 17.03.2020 bis einschließlich Freitag, den 03.04.2020)

Um die Notfallbetreuung in Anspruch nehmen zu können müssen folgende Bedingungen zutreffen:

- Beide Erziehungsberechtigte sind berufstätig in Bereichen der kritischen Infrastruktur (siehe Rückseite) oder
- der oder die Alleinerziehende ist in einem Bereich der kritischen Infrastruktur tätig und
- das Kind besucht die Grundschule oder Klasse 5/6

Name der Schülerin / des Schülers: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Alleinerziehend     ja     nein

Ausgeübter Beruf Vater/Partner: \_\_\_\_\_

Ausgeübter Beruf Mutter/Partnerin: \_\_\_\_\_

	Falls Betreuung nötig bitte ankreuzen
<b>Montag:</b> 7:40 – gewünschte Betreuungszeit maximal bis 15:35 Uhr hier angeben: Betreuung bis: _____ Uhr	<input type="checkbox"/>
<b>Dienstag:</b> 7:40 – gewünschte Betreuungszeit maximal bis 15:35 Uhr hier angeben: Betreuung bis: _____ Uhr	<input type="checkbox"/>
<b>Mittwoch:</b> 7:40 - gewünschte Betreuungszeit maximal bis 15:35 Uhr hier angeben: Betreuung bis: _____ Uhr	<input type="checkbox"/>
<b>Donnerstag:</b> 7:40 – gewünschte Betreuungszeit maximal bis 15:35 Uhr hier angeben: Betreuung bis: _____ Uhr	<input type="checkbox"/>
<b>Freitag:</b> 7:40 – 12:00 Uhr	<input type="checkbox"/>

**Bitte geben Sie Ihrem Kind die von den Lehrkräften vorbereiteten Materialien in die Betreuung mit. Zudem muss jedes Kind ein Vesper und Getränk mitbringen.**



**Bitte geben Sie den Rückmeldebogen bis heute (16.03.20) 16:00 Uhr oder morgen (17.03.20) bis 08:00 Uhr im Sekretariat ab. Telefonisch kann ab sofort eine Vorabanmeldung erfolgen.**

Fragen und Anmerkungen:

---

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

### **Zu den Bereichen der kritischen Infrastruktur zählen:**

- a) Feuerwehr (Berufsfeuerwehren und Schwerpunktfeuerwehren),
- b) Polizei,
- c) Strafvollzugsdienst,
- d) Rettungsdienst,
- e) medizinische Einrichtungen inklusive Apotheken,
- f) Justizeinrichtungen,
- g) ambulante und stationäre Pflegedienste,
- h) stationäre Betreuungseinrichtungen (z. B. für Hilfen zur Erziehung),
- i) die Produktion und die Versorgung mit Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfs,
- j) Kommunale und Landesbehörden, Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, Einrichtungen und kommunale Unternehmen, soweit notwendig pflichtige Aufgaben und Aufgaben der Daseinsvorsorge (z. B. Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, ÖPNV) zwingend wahrzunehmen sind.



